Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/2/19 96/13/0079

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.02.1997

Index

L34009 Abgabenordnung Wien
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §80 Abs1;
BAO §9 Abs1;
LAO Wr 1962 §54 Abs1;
LAO Wr 1962 §7 Abs1;

Rechtssatz

Aus der Verschuldung einer Gesellschaft allein ist noch keine verläßliche Aussage über die Liquiditätslage abzuleiten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996130079.X03

Im RIS seit

06.09.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at